

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Wochenendfahrt nach Wolfsburg der Ev. Jugendgruppe Oker am 29.08.2020

Für die oben genannte Freizeit melde ich/melden wir meinen/unseren Sohn /
meine/unsere Tochter

Vor- und Zuname (Bitte auf alle Seiten der Anmeldung übernehmen)

Geburtsdatum Geburtsort

Straße Hausnummer

PLZ Ort

verbindlich an und übertragen die Erziehungsaufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4
des Jugendschutzgesetzes an die von der Kirchengemeinde Oker ernannten
Jugendgruppenleiter der Wochenendfahrt.

Mein / Unser Kind darf: (unzutreffendes bitte streichen)

- sich in Kleingruppen (mind. 3 Personen) selbstständig im Badeland Wolfsburg und
im Kletterpark bewegen. (Für Jugendliche, welche das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben, gelten im Kletterpark gemäß der dortigen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen)

Handynummer des Teilnehmers:*

*Mit der Angabe der Handynummer meines / unseres Kindes erlauben wir der Freizeitleitung und den
Jugendgruppenleitern die Nummer auf ihren privaten Mobiltelefonen zu speichern und diese auch über die
gängigen Cloud-Anbieter wie Google, WhatsApp und weitere zu nutzen.

Für eventuell auftretende Erkrankungen oder Unfälle sind unbedingt folgende Angaben wichtig:

Krankenkasse:

Name des Hauptversicherten:

Geburtsdatum des Hauptversicherten:

Arbeitgeber des Hauptversicherten:

Versicherungsnummer:

Name des Kindes:

Wichtige Angaben zum Gesundheitszustand

Unzutreffendes bitte streichen!

Wirksame Tetanusschutzimpfung ist vorhanden.

Tetanusschutzimpfung wird rechtzeitig nachgeholt.

Medikamente werden nicht benötigt.

Notwendige Medikamente werden der Fahrtenleitung mit Beipackzettel ausgehändigt und sie wird über Anwendung und Dosierung informiert.

Folgende chronische Erkrankungen liegen vor:

Folgende Einschränkungen können dadurch auftreten:

Ich erlaube / wir erlauben, dass ein Jugendgruppenleiter über ärztliche Eingriffe (z.B. Röntgen, Nähen einer Wunde, ...), nach telefonischer Rücksprache mit mir / mit uns entscheiden darf. Bei Unerreichbarkeit der Erziehungsberechtigten darf ein Jugendgruppenleiter über ärztliche Eingriffe selbstständig entscheiden.

Weitere wichtige Angaben

Unzutreffendes bitte streichen!

Mein/unser Kind ist Vegetarier

Mein/unser Kind ist Veganer

Mein/unser Kind ist Nichtschwimmer

Mein/unser Kind hat folgende Allergien:

Folgende gesundheitliche/religiöse Essensvorschriften sind zu beachten:

Weiter ist folgendes zu beachten:

Name des Kindes:

Teilnahmebedingungen

- Der Vertrag zur Teilnahme an der genannten Freizeitmaßnahme kommt erst durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.
- Der Teilnehmer muss zum Zeitpunkt der Freizeitmaßnahme das 11. Lebensjahr und darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Stichtag ist der 29. August 2020.
- Der Teilnehmerbeitrag ist innerhalb der geforderten Frist vollständig zu bezahlen. Bei Nichtzahlung erlischt der Anspruch auf Teilnahme an der Freizeitmaßnahme. Der Veranstalter kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten.
- Der Teilnehmende kann bis vier Wochen vor Beginn der Freizeitmaßnahme ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter verpflichtet sich in diesem Fall zur Rückzahlung der bis dahin geleisteten Teilnehmerzahlung.
- Der Veranstalter hält sich nach BGB §651f Absatz 2 vor den Teilnehmerpreis nach Vertragsschluss zu erhöhen, wenn sich die Kosten für die Personenbeförderung, Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen erhöhen.
- Der Teilnehmer darf zu Beginn der Freizeitmaßnahme keine ansteckenden Krankheiten haben. Im Zweifel ist der Hausarzt zu befragen.
- Für die Folgen einer Erkrankung vor Beginn der Freizeitmaßnahme empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung. Eine Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages ist auch im Fall einer Krankheit ab zehn Wochen vor Beginn der Freizeitmaßnahme ausgeschlossen.
- Der Teilnehmende verpflichtet sich dazu seinen Personalausweis / Reisepass, die Krankenversicherungskarte und den Impfausweis während der gesamten Freizeitmaßnahme bei sich zu tragen.
- Das Mitführen von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Dazu zählen insbesondere auch nicht zugelassene Taschenlampen, Laserpointer und Taschenmesser.
- Den Anweisungen der Freizeitleitung und der Jugendgruppenleiter ist stets Folge zu leisten.
- Die Freizeitleitung und die Jugendgruppenleiter können zu jeder Zeit weitere Regelungen und Verhaltensweisen beschließen, denen sofort Folge zu leisten ist.
- Bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen bzw. gegen die örtlich geltenden Vorschriften, Ordnungen und Gesetze kann die Freizeitleitung bestrafende Maßnahmen wie eine Ausgangssperre oder die sofortige Heimreise anordnen. Im Falle einer vorzeitigen Heimreise sind die Mehrkosten vom Teilnehmenden bzw. dessen Personensorgeberechtigten zu übernehmen.
- Sollte die Freizeitmaßnahme aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden oder abgebrochen werden müssen, so bleibt es dem Veranstalter vorbehalten einen Teil des Teilnehmerbeitrages zur Deckung der bis dahin entstandenen Kosten einzubehalten.
- Der Teilnehmende selbst hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, Haftpflicht...) zu sorgen.
- Die Bestimmungen und Regeln des Kletterparks und des Badelandes Wolfsburg sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Name des Kindes:

Kosten / Zahlungsmodalitäten

Der Teilnehmerbetrag für die Wochenendfahrt nach Wolfsburg beträgt 40€. Darin sind folgende Dinge enthalten:

- Transfer
- Eintritt Kletterpark Wolfsburg
- Eintritt Badeland Wolfsburg

Zahlung

Eine Zahlung des Teilnehmerbetrages in Höhe von 40€ ist sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig.

Abmeldung / Rückerstattung

Nach der verbindlichen Anmeldung ist eine Abmeldung von der Fahrt nur noch möglich, wenn die Abmeldung vor dem 01. August 2020 erfolgt oder bei einer Abmeldung nach dem 01. August 2020 der Platz neu vergeben werden kann. Eine Rückerstattung, auch Teil-Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen. Näheres dazu findet sich in den Teilnahmebedingungen.

Ratenzahlung / Finanzielle Unterstützungen

Wir wissen, dass 40€ viel Geld sind und von vielen Familien nicht auf einen Schlag bezahlt werden können. In diesem Fall können Sie gerne mit der Freizeitleitung Kontakt aufnehmen. Wir finden eine Lösung damit Ihr Kind auch an der Freizeitmaßnahme teilnehmen kann.

Ich/Wir bitte/n um Ratenzahlung des Teilnehmerbeitrages

Bezahlung des Teilnehmerbeitrages

Die Bezahlung des Teilnehmerbeitrages kann Bar im Pfarrbüro oder per Überweisung erfolgen. Die genauen Zahlungsmodalitäten teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.

Bitte überweisen Sie keinen Teilnehmerbeitrag vor Erhalt der Anmeldebestätigung!

Name des Kindes:

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen, sowie der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ich erteile mein Einverständnis für das Anfertigen, Verarbeiten und Veröffentlichenden von Bild- und Tonaufnahmen von mir durch die Ev.-luth. Kirchengemeinde Oker. Die Verarbeitung und Veröffentlichung dürfen auch zusammen mit meinen Namen erfolgen. Ich bin mir darüber bewusst, dass durch die Veröffentlichung der Bild- und Tonaufnahmen Menschen auf der ganzen Welt darauf Zugriff haben. Die Einwilligung gilt im Rahmen des § 22 KunstUrhG, sowie des EKD-DSG.

Ich bin mir auch darüber bewusst, dass Fotos nach der Veröffentlichung, besonders in Drucksachen und dem Internet, nicht wieder gelöscht beziehungsweise entfernt werden können. Ein Widerruf ist in diesem Fall dadurch nur bedingt möglich.

Meine Erlaubnis gilt für folgende Veröffentlichungsmöglichkeiten: (unzutreffendes bitte streichen)

- | | |
|---|--|
| ✓ Gemeindebrief Print | ✓ Printmedien |
| ✓ Gemeindebrief Online | ✓ Fernsehen |
| ✓ Sozial Media Kanäle der Kirchengemeinde | ✓ Werbemedien (Flyer, Plakate, Banner, etc.) |
| ✓ Websites der Kirchengemeinde | |

Meine Einwilligung gilt für folgende Veranstaltungen:

Wochenendfahrt nach Wolfsburg der ev. Jugendgruppe Oker am 29.08.2020, inklusive aller dazugehöriger Veranstaltungen wie zusätzliche Treffen.

Darüber hinaus willige ich in die Speicherung und Verarbeitung der von mir auf diesem Formular und in Zusammenhang mit der Freizeitmaßnahme erhobenen personenbezogenen Daten ein. Ich stimme einer Veröffentlichung meines Namens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Oker zu.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann und eine Ablehnung zu keinerlei Nachteilen führt. Bereits veröffentlichte Bild- und Tonaufnahmen können nicht widerrufen werden. Ferner ist mir bekannt, dass ich jederzeit Auskunft, Änderung und Löschung über von mir gespeicherte personenbezogene Daten verlangen kann. Die personenbezogenen Daten werden ohne Widerruf solange gespeichert, wie es der Zweck ihrer Nutzung verlangt.

Unterschrift der / des Einwilligenden

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

Ort _____, den _____ Datum _____

Bei minderjährigen Kindern/Jugendlichen hat die Unterzeichnung durch alle personensorgeberechtigten Personen zu erfolgen. Unterschreibt eine personensorgeberechtigte Person allein, so versichert sie mit ihrer Unterschrift dazu von allen Personensorgeberechtigten ermächtigt worden zu sein. Je nach Entwicklungsstand des Kindes kann ihre/seine Unterschrift erforderlich sein. Wir möchten den Kindern- und Jugendlichen die Möglichkeit geben mit zu entscheiden und bitten daher alle Personensorgeberechtigten ihre Kinder über die Bedeutung dieser Einwilligung aufzuklären und ggf. unterschreiben zu lassen.

Name des Kindes:

Wichtige Hinweise

- > Mehr Informationen zu unseren Fahrten allgemein und die Berichterstattung finden Sie auf unserer Website www.jugendgruppe-oker.de. Des Weiteren findet man uns auf Facebook ([jugendgruppe.oker](https://www.facebook.com/jugendgruppe.oker)) und Instagram ([jugru.oker](https://www.instagram.com/jugru.oker)).
- > Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Oker übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schwangerschaften, die während der Freizeitmaßnahme entstehen.
- > Die Kommunikation (Anmeldebestätigung, Einladungen, Informationen) erfolgt ausschließlich über E-Mail (Umweltschutz). Sollten Sie über keine E-Mail-Adresse verfügen bitten wir Sie dieses zu vermerken.

Erziehungsberechtigte/-r des Teilnehmers

| | | | |
|--|------------|--|------------|
| Vor- und Zuname | | Vor- und Zuname | |
| Straße | Hausnummer | Straße | Hausnummer |
| PLZ | Ort | PLZ | Ort |
| Festnetz | Mobil | Festnetz | Mobil |
| E-Mail-Adresse | | E-Mail-Adresse | |
| Ich möchte den Newsletter der Jugendgruppe Oker per E-Mail abonnieren.* <small>*Wenn unzutreffend bitte streichen</small> | | Ich möchte den Newsletter der Jugendgruppe Oker per E-Mail abonnieren.* <small>*Wenn unzutreffend bitte streichen</small> | |

Unterschrift

Je nach Entwicklungsstand des Kindes kann ihre/seine Unterschrift erforderlich sein. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben mit zu entscheiden und bitten daher alle Personensorgeberechtigten ihre Kinder über die Bedeutung dieser Anmeldung und Einwilligung aufzuklären und ggf. unterschreiben zu lassen. Bei minderjährigen Kindern/Jugendlichen hat die Unterzeichnung durch alle personensorgeberechtigten Personen zu erfolgen. Unterschreibt eine personensorgeberechtigte Person allein, so versichert sie mit ihrer Unterschrift, dazu von allen Personensorgeberechtigten ermächtigt worden zu sein oder das alleinige Sorgerecht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Hinweis:

Dieses Formular kann am Bildschirm ausgefüllt und gespeichert werden. Die Anmeldung ist aber nur mit händischer Unterschrift und im Original gültig. Drucken Sie das Formular daher bitte aus, unterschreiben es und schicken es auf dem Postweg an:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Oker – Jugendgruppe, Am Stadtpark 13, 38642 Goslar
oder geben es persönlich im Pfarrbüro unter der gleichen Adresse ab.